

Landkreis Vorpommern-Rügen
Der Landrat

Stralsund, 29. April 2020

**Änderung der Dringlichkeitsentscheidung
zur Genehmigung von außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen im Haushalts-
jahr 2020 im Rahmen der Bekämpfung der Corona-Krise vom 26. März 2020**

Mit der genannten Dringlichkeitsentscheidung wurden 530.500,00 EUR als außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen für die Anschaffung von Schutzausrüstung gem. § 115 Abs. 3 KV M-V genehmigt. Die Entscheidung bedarf noch der Genehmigung durch den Kreistag.

Die aktuelle Entwicklung veranlasst den Landkreis Vorpommern-Rügen den Betrag von 530.500,00 EUR auf 1.200.000,00 EUR zu erhöhen. Der Verwendungszweck der genannten 1.200.000,00 EUR soll neben der Schutzausrüstung auf weitere Aufwendungen/Auszahlungen im Zusammenhang mit der Corona-Krise erweitert werden.

Der regelmäßig tagende Verwaltungsstab beziffert den akuten Bedarf in der Zeit bis zum nächsten Kreistag auf ca. 1.000.000 EUR. Um diesen Bedarf finanziell absichern zu können, müssen noch vor Entscheidung des Kreistages haushaltsrechtliche Ermächtigungen für die Beschaffung der Schutzkleidung geschaffen werden. Ohne diese Ermächtigung ist der Landkreis nicht in der Lage, die erforderliche Schutzkleidung erwerben zu können. Diese Schutzkleidung ist aber insbesondere für den Schutz der systemrelevanten Bereiche wichtig.

Die Deckung erfolgt neben der bereits in der Dringlichkeitsentscheidung vom 26. März 2020 genannten Deckung über 530.500,00 EUR durch Erträge/Einzahlungen aus der Weiterveräußerung der Schutzkleidung (PSK 1280000.4629040/6629040).

Alle bestehenden Corona-Ertrags- und Aufwandskonten werden im Deckungskreis 3140 zusammengeführt (Einzahlungs- und Auszahlungskonten Deckungskreis 3141). Sofern die Eröffnung weiterer Produktsachkonten erforderlich ist, werden diese ebenfalls in die genannten Deckungskreise aufgenommen.

Die Bereitstellung der 1.200.000,00 EUR erfolgt auf den PSK 1280000.5249040/7249040 und erstreckt sich aufgrund der Deckungskreise auf die in der Anlage aufgeführten PSK und gegebenenfalls neu zu eröffnende Produktsachkonten.

Um konkreter die Ausgaben für Schutzkleidung von sonstigen Ausgaben im Zusammenhang mit der Corona-Krise abzugrenzen, sollen die Aufwendungen/Auszahlungen für sämtliche Schutzausrüstung über das PSK 1280000.5249040/7249040 (mit UST) bzw. 1280000.5249044/7249044 (ohne UST) gebucht werden. Bereits gebuchte Aufwendungen/Auszahlungen für Schutzausrüstung sind entsprechend zu prüfen und ggf. umzubuchen.

Eine Korrekturbuchung bezüglich des Eigenverbrauchs erfolgt durch den FD 12/Team 12.11 nachträglich. Hierzu wurde ein separates Aufwands-/Auszahlungskonto 5249049/7249049 im Produkt 1280000 angelegt.

Alle weiteren Aufwendungen/Auszahlungen im Zusammenhang mit der Corona-Krise, die nicht Schutzausrüstung betreffen, sind über das SK 5249004/7249004 zu buchen (Produkt je nach Fachdienst).

Gemäß § 115 Abs. 3 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern genehmige ich die Erhöhung der außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen im Haushaltsjahr 2020 von 530.500,00 EUR auf 1.200.000,00 EUR.

Meine Entscheidung bedarf der Genehmigung durch den Kreistag.



Dr. Stefan Kerth
Landrat

Anlage zur Änderung der Dringlichkeitsentscheidung vom 29. April 2020

Schlüssel	Bezeichnung
Erträge	
1280000.4629040	Sonstige laufende Erträge Corona Schutzkleidung mit UST
2430100.4629040	Sonstige laufende Erträge Corona Schutzkleidung mit UST
Aufwendungen	
1111100.5249004	Sonstige Aufwendungen für Sachleistungen und Verbrauchsmittel / Corona
1120400.5249004	Sonstige Aufwendungen für Sachleistungen und Verbrauchsmittel / Corona
1140400.5249004	Sonstige Aufwendungen für Sachleistungen und Verbrauchsmittel / Corona
1140500.5249004	Sonstige Aufwendungen für Sachleistungen und Verbrauchsmittel / Corona
1140900.5249004	Sonstige Aufwendungen für Sachleistungen und Verbrauchsmittel / Corona
1230008.5249004	Sonstige Aufwendungen für Sachleistungen und Verbrauchsmittel / Corona
1280000.5249004	Sonstige Aufwendungen für Sachleistungen und Verbrauchsmittel / Corona
2170300.5249004	Sonstige Aufwendungen für Sachleistungen und Verbrauchsmittel / Corona
2170400.5249004	Sonstige Aufwendungen für Sachleistungen und Verbrauchsmittel / Corona
2170500.5249004	Sonstige Aufwendungen für Sachleistungen und Verbrauchsmittel / Corona
2210300.5249004	Sonstige Aufwendungen für Sachleistungen und Verbrauchsmittel / Corona
2210400.5249004	Sonstige Aufwendungen für Sachleistungen und Verbrauchsmittel / Corona
2210500.5249004	Sonstige Aufwendungen für Sachleistungen und Verbrauchsmittel / Corona
2210600.5249004	Sonstige Aufwendungen für Sachleistungen und Verbrauchsmittel / Corona
2210700.5249004	Sonstige Aufwendungen für Sachleistungen und Verbrauchsmittel / Corona
2210900.5249004	Sonstige Aufwendungen für Sachleistungen und Verbrauchsmittel / Corona
2310400.5249004	Sonstige Aufwendungen für Sachleistungen und Verbrauchsmittel / Corona
2310600.5249004	Sonstige Aufwendungen für Sachleistungen und Verbrauchsmittel / Corona
2310700.5249004	Sonstige Aufwendungen für Sachleistungen und Verbrauchsmittel / Corona
2310701.5249004	Sonstige Aufwendungen für Sachleistungen und Verbrauchsmittel / Corona
2310702.5249004	Sonstige Aufwendungen für Sachleistungen und Verbrauchsmittel / Corona
2310800.5249004	Sonstige Aufwendungen für Sachleistungen und Verbrauchsmittel / Corona
4140000.5249004	Sonstige Aufwendungen für Sachleistungen und Verbrauchsmittel / Corona
5111500.5249004	Sonstige Aufwendungen für Sachleistungen und Verbrauchsmittel / Corona
1280000.5249040	Sonstige Aufwendungen für Sachleistungen und Verbrauchsmittel - Corona Schutzkleidung mit UST
1280000.5249044	sonstige Aufwendungen für Sachleistungen und Verbrauchsmittel - Corona Schutzkleidung ohne UST
1280000.5249049	sonstige Aufwendungen für Sachleistungen und Verbrauchsmittel - Corona Schutzkleidung Eigenbedarf

Dringlichkeitsentscheidung

zur Genehmigung von außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen im Haushaltsjahr 2020 im Rahmen der Bekämpfung der Corona-Krise

Zur Bekämpfung der Corona-Krise im Landkreis Vorpommern-Rügen ist es erforderlich, Schutzausrüstung (Mundschutz, FFP mit Ventil, Kittel) in Höhe von 530.500,00 EUR für den öffentlichen und sonstigen Bedarf im Landkreis Vorpommern-Rügen anzuschaffen. Damit sollen Maßnahmen zum Schutz der eingesetzten Personen unterstützt werden. Die Bedarfsermittlung bei den medizinischen Versorgungseinrichtungen, einschließlich des ambulanten Bereichs, hat einen dringenden Bedarf an Schutzausrüstung ergeben. Das Land ist zwar bemüht, Schutzausrüstung zentral zu beschaffen, ist aber z. Zt. nicht in der Lage, den landesweiten Bedarf zu decken. Die Situation ist als so prekär einzustufen, dass der Landkreis umgehend handeln muss.


Die Corona-Krise und deren Auswirkungen und erforderlichen Maßnahmen sind unabweisbar und unvorhergesehen. Aufgrund der Wertgrenze der Hauptsatzung liegt die Zuständigkeit über die Entscheidung über die außerplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen beim Kreistag. Aufgrund der Dringlichkeit kann die Entscheidung nicht bis zur Sitzung des Kreistages vertagt werden.

Gemäß § 115 Abs. 3 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern genehmige ich diese außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen im Haushaltsjahr 2020 i. H. v. 530.500,00 EUR im Produktsachkonto 128000.5249004/7249004.

Die Deckung erfolgt aus folgenden PSK:

FD	Produkt	SK	Bezeichnung	Geplanter Betrag 2020 in EUR (mit HHR)	Verfügbare Betrag in EUR	Zur Deckung herangezogener Betrag in EUR
12	1160100	5625000 7625000	Sachverständigen-, Gerichts und ähnliche Aufwendungen/Auszahlungen	150.000,00	150.000,00	100.000,00
02	5710200	5636000 7636000	Öffentlichkeitsarbeit Welcome-Center	150.000,00	149.844,11	149.800,00
02	5710700	5231000 7231000	Unterhaltung Grundstücke und baulicher Anlagen-Schloss Dömitz	250.000,00	250.000,00	250.000,00
41	5111600	5629000 7629000	Sonst. Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	219.800,00	213.825,00	30.700,00
Gesamt						530.500,00

Meine Entscheidung bedarf der Genehmigung durch den Kreistag.


Dr. Stefan Kerth
Landrat

